Basel, den 21. April 1923 XXIII. Jahrgang / No. 16

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE.
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Frauenworte über die Genossenschaft.

Muss nicht zum Beispiel die Frau, welche Erzieherin eigener oder fremder Kinder ist, tiefstes Interesse daran nehmen, wo sich ein Weg bietet in eine Ordnung hinein, in welcher in Wirtschaft und Gesellschaft die gleichen Grundsätze gelten, wie sie bei der Erziehung massgebend sind? Wer einmal unter dem Widerspruch gelitten hat, der heute zwischen Kinderstube und Welt klafft, der fühlt sich hingezogen zu der Bewegung, die ihn zu überwinden verspricht, der wird seine Kraft daran setzen, diese Bewegung wirklich zu einem Erziehungswerkzeug für ein neues und rechtes Gemeinschaftsleben zu nützen.

Dora Staudinger.

* * *

«Und dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat.» Das bleibt das Wort, das den Gruppen ihre Aufgabe weist: Jeden nach seinen Kräften für den Dienst an anderen zu gewinnen. Ob die soziale Leistung im einzelnen Fall gross oder klein, ob ihre Wirkung sichtbar oder unsichtbar ist: neben dem objektiven Leistungsmasstab behalten unter höherem Gesichtspunkt das subjektive Handeln, die sittliche Triebfeder, das persönliche Opfer, als solche, ihre Geltung. Ein jeder Mensch ist so viel wert, als er dienen und sich opfern kann. Dies Opfer ist die einzige unmittelbare Wirkung von Mensch zu Mensch, von Sache zu Sache. Wo in der sozialen Arbeit der Wille oder die Kraft zum Opfer fehlt, kann auch die äusserlich glänzendste Leistung keinen wahren Erfolg, kann die Wirkung keinen Bestand haben.

Alice Salomon

(Aus: Die Frauenfrage in der Genossenschafts-Bewegung.)

Zur Abstimmung über die Zollinitiative.

Die Zollinitiative ist verworfen; das Schweizervolk hat mit starkem Mehr entschieden, dass es die Rechte, die durch die Zollinitiative verteidigt werden sollten, gering einschätzt. Angesichts des ungeheuren Druckes, der auf die Stimmberechtigten ausgeübt wurde, angesichts der Mittel, die zur Bekämpfung der Initiative angewendet wurden, angesichts der in drei vorangegangenen Abstimmungen bekundeten Verneinungsneigung des Souveräns haben wir ein annehmendes Resultat sowieso nicht erwartet; unser Bestreben musste deshalb nur noch dahin gerichtet sein, die Niederlage der Initiative nicht allzu vernichtend ausfallen zu lassen. Wir zählten dabei auf die wiederholt bekundete Misstimmung des Schweizervolkes gegen die Vollmachtenpolitik und gegen weitere Belastungen der Lebenshaltung, und wir zählten speziell auf die Solidarität der organisierten Konsumenten, dass sich letztere einmütig hinter die Entscheidung ihrer einstimmigen Delegierten vom Juni 1921 in Luzern stellen werden. Unsere Erwartungen haben sich nicht erfüllt und wir sind speziell von den organisierten Konsumenten schmählich im Stiche gelassen worden; der Beweis ist erbracht, dass die im V. S. K. organisierten Schweizerbürger nicht, wie ihre Wortführer dies glaubhaft erscheinen lassen konnten, im Kampfe gegen übermässige Zollansätze hinter ihren Vertrauenspersonen standen, sondern dass sie der ganzen Frage entweder teilnahmslos gegenüberstanden oder dann ihren p o l i t i s c h e n F ü h r e r n mehr folgten, als wie den genossenschaftlichen. Dieser Beweis ist einwandfrei erbracht worden; auch wenn man annehmen wollte, dass alle rund 170,000 Ja bei der Abstimmung von organisierten Konsumenten ausgegangen sind, was zweifelsohne nicht vollständig zutrifft, so wären doch noch eine grössere Zahl organisierter Konsumenten zu Hause geblieben oder hätten direkt gegen die Initiative gestimmt.

Aus dieser Tatsache muss man schliessen, dass ein grosser Teil der den Verbandsvereinen angeschlossenen Mitbürger sich nicht deshalb den Konsumvereinen angeschlossen hat, w e i l die Konsumvereine verpflichtet sind, die Konsumenteninteressen

zu wahren, sondern dass sie dies getan haben, trotzdem die Konsumvereine diese Aufgabe zu erfüllen haben, jedoch mit der Absicht, sich an diese Richtlinien nicht zu halten. Eine zweite Folgerung, die sich aufdrängt, ist diejenige, dass die durch die Zollpolitik verursachte Verteuerung der Lebenshaltung trotz allen Klagen, die man etwa hört, von über drei Vierteln der schweizerischen Stimmberechtigten nicht als drückend empfunden wird, und dass sie lieber diese Belastung im heutigen und im zukünftigen noch verstärkten Masse auf sich nehmen, als sich in Gegensatz zu ihren politischen Führern zu stellen. Deshalb dürfen auch die Gegner der Initiative, die regierenden politischen Parteien, insbesondere auch die Vorsteher des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes und des Finanzdepartementes, die Verwerfung der Initiative als ein unbeschränktes Vertrauensvotum für ihre bisherige Politik buchen, ein Vertrauensvotum, das wir ihnen gerne gönnen wollen, auch wenn wir es bekämpft haben. Tatsache ist, dass wenigstens durch die Initiative eine klare, unzweideutige Situation geschaffen worden ist und dass nun auf dem amtlich eingeschlagenen Wege unbedenklich weiter marschiert werden kann.

In erster Linie haben die Anhänger der Vollmachtenpolitik, speziell der Ausschaltung der Volksrechte in Zollfragen, nun freie Hand, auch weiterhin die Zölle nach ihrem Ermessen festzusetzen, wie es ihnen beliebt, ohne dass die Stimmberechtigten etwas dazu zu sagen haben. Von dieser Möglichkeit ist sofort am 16. April Gebrauch gemacht worden, indem die Verlängerung des bundesrätlichen Zolltarifes vom 8. Juni 1921 auf unbestimmte Zeiten unter Ausschluss des Referendums der Bundesversammlung beantragt werden wird und auch von den Anhängern der Initiative nicht mehr wird bekämpft werden können. Es ist damit dafür gesorgt, dass das Schweizervolk in Zukunft nur noch die Wahl haben wird, zwischen diesem hohen Tarif und dem zukünftigen Generaltarif, der noch viel höhere Ansätze bringen wird.

2. Auch unsere Hochschutzzöllner und alle diejenigen, die die klaren Vorschriften des bestehenden Art. 29 der Bundesverfassung auf dem Wege der Interpretation durch den Bundesrat und die Bundesversammlung in ihr Gegenteil zu verkehren pflegten, haben nun freie Bahn. Dem von uns bereits angekündigten Ruf aus den Kreisen von Landwirtschaft und Gewerbe nach noch höheren Hochschutzzöllen wird kein Hindernis mehr in den Weg gelegt werden können. Bei der heutigen Situation dürften es unsere Hochschutzzöllner sogar wagen, ihrerseits zum Angriff überzugehen und einen neuen Zollartikel der Bundesverfassung vorzuschlagen, der die praktisch befolgte Hochschutzzollpolitik ausdrücklich vorschreibt, oder wenigstens ermöglicht, ohne dem Sinn der Worte Gewalt anzutun.

3. Auch die zukünftige Finanzpolitik des Bundes ist nun klar vorgezeichnet. Die Befreiung von Besitz und Kapital von weiteren Bundessteuern ist vom Volk durch die Verwerfung der Initiative jedenfalls genehmigt; unsere Föderalisten und besitzenden Kreise können wieder aufatmen und für die Sanierung der Bundesfinanzen brauchen nun keine weiteren Mittel mehr gesucht zu werden, als möglichst hohe Zolleinnahmen.

Es ist möglich, dass sich nicht alle diejenigen, die die Initiative verworfen haben, dieser Konsequenzen bewusst waren und mit der Verwerfung der Initiative auch alle diese Konsequenzen in den Kauf nehmen wollten. Tatsache ist jedoch, dass sie über diese Konsequenzen aufgeklärt wurden und dass die Gelegenheit, diese Folgen der Ablehnung der Initiative sich nicht verwirklichen zu lassen, sich in absehbarer Zeit nicht mehr bieten kann. Vielleicht, wenn, wie heute schon Anzeichen vorliegen, die Kosten der Lebenshaltung in der nächsten Zeit wieder erheblich ansteigen werden — der Aprilindex des V. S. K. weist bereits eine Steigerung von Fr. 30.— auf und die Steigerung auf 1. Mai wird voraussichtlich noch höhere Beträge ausmachen —, dass dann die Unzufriedenheit wieder weitere Kreise ergreifen wird und dass viele dann bereuen werden, sich gegen die Initiative haben einnehmen lassen; dagegen ist dann der Zeitpunkt, in dem die Rechte des Volkes und der bedrückten Verbraucher hätten gewahrt werden können, vorbei und wird so schnell nicht wieder kommen.

Wir betrachten den Volksentscheid vom 15. April als ein Fehlurteil, das zum Teil nicht durch sachliche Gründe, sondern durch die allgemein herrschende Verneinungssucht bedingt war — auffällig ist, dass im Zeitraum von nicht ganz sieben Monaten vier eidgenössische Vorlagen bachab geschickt wurden, zwei als Misstrauensvoten an die Bundesbehörden, zwei in Ablehnung von Volksbegehren —, aber wir anerkennen den Volksentscheid und räumen unserseits den Gegnern das Recht ein, ihre Konsequenzen daraus zu ziehen und ungehindert von uns ihre Zoll- und Finanzpläne zur Ausführung zu bringen; vielleicht dass dann diejenigen Stimmberechtigten, die am 15. April zur Verwerfung der Initiative mithalfen, trotzdem ihr Interesse das Gegenteil verlangte, durch Schaden klug werden und dass erst durch eine noch stärkere Ueberspannung der Vollmachtenpolitik, der Hochschutzzollpolitik und der Anwendung indirekter Steuern unser Schweizervolk wieder auf den richtigen Weg geführt werden kann.

Ueber die Konsequenzen, die sich aus diesem Resultat der Abstimmung für die weitere Beteiligung des V. S. K. an wirtschaftspolitischen Aktionen ergeben, wird noch an anderer Stelle und an andern Orten zu reden sein.

* * *

Diesen Ausführungen, die zum Abdruck in unserer Mitgliederpresse bestimmt sind, möchten wir für die Leser des «Schweiz. Konsumverein» noch folgende Bemerkungen anschliessen:

Wenn man die Abstimmungen aus den letzten drei Jahrzehnten, in denen das Schweizervolk über Zollfragen sich auszusprechen hatte, einer Prüfung unterzieht, welche Abstimmungen alle gegen die eigentlichen Freihandelstendenzen ausgefallen sind, so muss man zum Schlusse kommen, dass die allgemein verbreitete Meinung, das Schweizervolk sei grundsätzlich freihändlerischen Ideen in seiner Mehrheit ergeben, nicht zutrifft. 1891 und 1903 hatten die Gegner des damaligen Zolltarifes noch den Vorteil, alle professionellen Neinsager durch die Art der Fragestellung auf ihre Seite zu bekommen und trotzdem wurden die angefochtenen Zolltarife mit ansehnlichem Mehr angenommen. Damals konnten allerdings freihändlerisch gesinnte Föderalisten und freihändlerisch gesinnte Industrielle und Kapitalisten auf Seite der Gegner des Zolltarifes kämpfen, während diesmal bei der Zollinitiative auch prinzipielle Freihändler sich ins Lager der Gegner geschlagen haben, wenn sie entweder föderalistisch gesinnt oder Gegner weiterer Belastung durch direkte Steuern

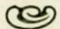
sind. Dass speziell nach dieser Richtung hin gegen die Initiative mit Mitteln, die 1891 und 1903 nicht verwendet wurden, gekämpft wurde, ergibt sich z. B. aus dem Umstand, dass wir im Kanton Freiburg am Tage vor der Abstimmung noch ein Plakat der dortigen konservativen Partei angeschlagen sahen, auf dem die Föderalisten aufgefordert wurden, die Zollinitiative zu verwerfen, deren Annahme bedeute nicht nur die Einführung der direkten Bundessteuern, sondern auch «Tod den Kantonen». Auch das in der ganzen Schweiz verbreitete Bildplakat der Initiativgegner mit dem Landwirt, der die Hand auf dem Portemonnaie im Hosensack hält und mit der Erläuterung, die Annahme der Initiative bedeute neue Steuern, appellierte zur Hauptsache an die Abneigung, neue Steuern zu tragen und wirkte auf nicht scharfdenkende Leser jedenfalls erheblich ein, weil sie nicht so weit dachten, dass neue direkte Steuern für Besitz und Kapital doch anderseits eine Entlastung der untern Steuerzahler und damit eine Verschiebung der Steuerbelastung bewirken sollten. Dazu kam noch die suggestive Drohung an weite Kreise der Arbeitnehmer und Bundesbeamten, bei Annahme der Initiative würde die Arbeitslosigkeit noch zunehmen und würden den Bundesbeamten die Teuerungszulagen ganz erheblich gekürzt werden. Mit all diesen zum Teil demagogischen Mitteln musste gerechnet werden und wir nehmen den Leitern der Gegenpropaganda solche Kampfmittel nicht übel. Was uns dagegen unerklärlich und unzulässig erscheint, speziell mit Rücksicht auf die Kreise, von denen sie ausgegangen ist, ist die Einwendung, dass die Zollinitiative die Verhandlungsfähigkeit der Schweiz mit dem Auslande erschweren oder verunmöglichen würde, weil nach Annahme der Initiative alle Handelsverträge dem Referendum unterstellt werden müssten. Nachdem dieser zuerst in der bundesrätlichen Botschaft aufgetretenen Behauptung entgegengetreten wurde, nachdem sowohl in den Verhandlungen der Bundesversammlung, wie in den Erklärungen des Aktionskomitees ausdrücklich festgestellt wurde, dass nur autonome und nicht handelsvertragliche Abänderungen von Zollansätzen dem Referendum unterstellt sein sollten, war das weitere Beharren auf diesem Einwand unseres Erachtens illoyal. Im Zeitpunkte, an dem der Initiativtext im ersten Entwurf der öffentlichen Kritik unterbreitet worden war, ist es keinem Gegner eingefallen, diesen Einwand zu erheben. Er hätte damals leicht widerlegt werden können, unter Bezugnahme auf die im «Schweiz. Konsumverein» vom 15. Oktober 1921 erstmals abgedruckten Ausführungen des Verfassers dieser Zeilen. Dort steht auf Seite 523, 2. Spalte, zweitletzter Absatz von unten: «Hauptzweck der Initiative ist die Aufstellung der Forderung, dass keine die Regelung der Zölle nach oben betreffende Massnahme der Entscheidung durch das Volk entzogen werden darf» (Broschüre 1921, Seite 32, Schlussatz des zweitletzten Absatzes). Mit dieser hauptsächlich von den angeblichen Vertretern des Freihandels, von Vertretern der Exportindustrien akzeptierten und eifrig kolportierten Deutung wollte man anscheinend das eigene Gewissen, das zugunsten der Initiative und zugunsten freihändlerischer Zollpolitik sprach, betäuben, man wollte damit den Rank gewinnen, um nicht Seite an Seite mit den verhassten Konsumvereinlern und Linksparteien kämpfen zu müssen. Nach der Energie, mit der diese Behauptung immer wieder auftauchte und vertreten wurde, speziell unter den Kundgebungen von Handelskammern und andern Vertretern von Handel und Industrie, müssen wir annehmen, dass dieselbe als sehr zügig eingeschätzt wurde und jedenfalls hat sie auch entsprechend gewirkt. Jedes Ding auf der Welt hat jedoch seine zwei Seiten und wenn nun einmal der Bundesrat, die Mehrheit der Bundesversammlung und die Mehrheit des Volkes diese Interpretation genehmigt haben, so muss nun daraus in Zukunft für alle Staatsverträge die entsprechende Konsequenz gezogen werden, und diese Konsequenz ist die, dass in Zukunft alle Staatsverträge, auch wenn sie weniger als 15 Jahre dauern, dem Referendum unterstellt sind, sobald sie eine Materie betreffen, in der dem Bund das Gesetzgebungsrecht zusteht, sofern durch einen solchen Staatsvertrag ein Bundesgesetz in irgend einer Weise abgeändert oder erweitert wird. Wer die Ausführungen des Basler Vertreters im Ständerat über die Gleichstellung der Wirkungen von Staatsverträgen mit Gesetzen objektiv prüft, muss zu dem Schlusse gelangen, dass durch die Stellungnahme des Bundesrates und der Bundesversammlung nun eine neue Praxis in dieser Frage eröffnet worden ist.

Wie der aus der Volksentscheidung sprechende Geist bewertet werden muss, so werden jedenfalls neben den minderbemittelten Volkskreisen unter diesem Ergebnis am meisten die Vertreter unserer Exportindustrie zu leiden haben. Sie werden bald die Erfahrung machen, dass die Geister, die man gerufen hat, nicht so leicht wieder vertrieben werden können, dass sie auf das falsche Pferd gesetzt und zu stark gesiegt haben!

Zum Schlusse einige Bemerkungen bezüglich der Haltung des V. S. K. und der Verbandsvereine zu dieser Abstimmung. Auf die prinzipielle Frage, ob und inwieweit die statutarische Vorschrift in Art. 2 (Der V. S. K. hat in wirtschaftspolitischen Fragen die Konsumenteninteressen zu wahren) beibehalten, abgeändert oder in der Praxis anders interpretiert werden soll als bisher, wird später noch zurück zu kommen sein. Was die praktische Auswirkung der Stellungnahme des V. S. K. anbetrifft, so ist schwer, ohne die genauen gemeindeweisen Resultate aller Wirtschaftsgebiete zu kennen, in denen unsere Verbandsvereine tätig sind, die genaue Einwirkung auf das Abstimmungsresultat festzustellen. Im Freidorf z. B., wo allerdings auch noch andere Personen mitstimmten, ergaben sich 90 Ja gegen 19 Nein. Im allgemeinen hat sich jedoch gezeigt, dass unsere Verbandsvereine nicht als Kampforganisationen ausgebaut und organisiert sind, nicht einmal in wirtschaftspolitischen Fragen. Daraus kann man ihnen keinen Vorwurf machen. Eine Beteiligung an wirtschaftspolitischen Aktionen wird doch nur ausnahmsweise vorkommen und für diese Ausnahmen wird es schwer halten, die Mitglieder von der Befolgung der Parole ihrer politischen Parteien abwendig zu machen. Von den 500 Verbandsvereinen haben sich die erdrückende Mehrzahl damit begnügt, den Verband arbeiten zu lassen und haben von sich aus weitere Massnahmen unterlassen. Immerhin waren doch eine schöne Zahl von Verbandsvereinen, deren Leitung es für notwendig erachtete, den Beschlüssen der Luzerner Delegiertenversammlung und des Aufsichtsrates auch durch aktive Mitwirkung noch zum Durchbruch zu verhelfen. Sie haben durch Benützung der 4. Seite ihres Pressorganes, durch Verteilung von Flugblättern, durch Veranstaltung von Versammlungen und schliesslich auch durch Verwendung der seinerzeit erwähnten Klebezettel das Möglichste getan, an ihre Mitglieder heran zu gelangen. Eine Befürchtung, die der Schreibende schon im Herbst 1921 hatte und dem Aufsichts-

rate zur Kenntnis brachte, dass nämlich die Beteiligung des V. S. K. an der Zollinitiative zu einer Spaltung oder Absplitterung innerhalb der Bewegung führen werde, hat sich glücklicherweise nicht erfüllt. Es sind nur wenige Kundgebungen aus der Mitte der Verbandsvereine erfolgt, die an der Aktion der Verbandsbehörden für die Initiative Anstoss nahmen. Zahlreicher waren diejenigen Verbandsvereine, die von der durch den Aufsichtsrat beschlossenen Alternative, auch gegnerische Artikel ihren Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen, Gebrauch machen wollten; dass dagegen auch hier kein starker gegnerischer Wille vorhanden war, geht daraus hervor, dass dem «Schweiz. Konsumverein» ein einziger Artikel gegen die Initiative eingesandt wurde und ebenso ein einziger dem «Gen. Volksblatt». Für «Coopération» und «Cooperazione» ist gar kein gegnerischer Beitrag eingegangen, sonst wären sie selbstverständlich auch abgedruckt worden. Wir ziehen aus dieser Feststellung den Schluss, dass auch die Vertreter abweichender Auffassung innerhalb der Mitgliedschaft des V. S. K. so viel Einsicht hatten, dass, wenn eine Organisation wie der V. S. K. einmal Beteiligungen an einer wirtschaftspolitischen Aktion beschlossen hat, und zwar ohne dass sich bei der Beschlussfassung Gegner hätten vernehmen lassen, dass dann eben doch eine gewisse Disziplin notwendig sei, soll die Verbandsorganisation in ihrem Ansehen nicht darunter leiden.

Was nun schliesslich noch unsere persönliche Teilnahme an der Aktion für die Initiative anbetrifft, so dürfen wir für uns wohl das Urteil beanspruchen, entsprechend dem seinerzeitigen Auftrag des Aufsichtsrates alles, was in unseren Kräften stand, getan zu haben, was den Erfolg der Initiative herbeiführen sollte. Es hat uns dies viele Anfechtungen eingetragen. Wir haben uns den allerhöchsten Zorn aller einflussreichen Kreise in der Schweiz zugezogen, die nicht verschmähten, den Kampf aufs persönliche Gebiet zu verlegen, mit Karikaturen und anderem ungereimtem Zeug zu fechten. Dagegen tröstet uns das Bewusstsein, für eine gute Sache mit offenem Visier und mit anständigen Mitteln gekämpft zu haben. Dass unserer Auffassung der Erfolg versagt blieb, soll uns nicht entmutigen. Wir haben heute noch die Ueberzeugung, den richtigen Standpunkt vertreten zu haben, auf der richtigen Seite der Barrikade gestanden zu sein und wissen, dass, wenn in einigen Jahrzehnten ein objektiver Historiker die Geschichte der zollpolitischen Kämpfe der Nachkriegszeit schildern wird, nicht unsere Ziele, unsere Haltung und Kampfweise schlecht wegkommen werden, sondern dass die durch die Verwerfung der Initiative eingeleitete wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre und Jahrzehnte die Richtigkeit unserer prinzipiellen Haltung und den grossen Schaden des gegnerischen opportunistischen oder schutzzöllnerischen Standpunktes für die Schweiz dartun wird. Dr. Oskar Schär.



Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1922.

(Fortsetzung)

II.

Die Verwaltungskommission hat im Jahre 1922 insgesamt 99 Sitzungen abgehalten gegenüber 102 Sitzungen im Vorjahre. Von diesen 99 Sitzungen entfallen 94 auf die Verwaltungskommission allein, 5 Sitzungen verteilen sich auf Konferenzen teils mit den ersten Angestellten, teils mit den Vertretern der Personalorganisationen. An diesen 99 Sitzungen gelangten 1577 Traktanden zur Behandlung gegenüber 1352 Traktanden im Vorjahre. Die Verwaltungskommission nahm ferner teil an 5 Tagungen des Aufsichtsrates und an 5 Sitzungen des Ausschusses des Aufsichtsrates. Ausserdem war die Verwaltungskommission entweder vollzählig oder durch Delegationen vertreten an den Generalversammlungen der Zweckgenossenschaften, an den Kreispräsidenten-Konferenzen und endlich an den Kreiskonferenzen selbst.

Ueber die in den Sitzungen der Verwaltungskommission gefassten Beschlüsse wurde regelmässig ein Communiqué im «Bulletin» und im «Schweiz. Konsum-Verein» publiziert, in dem insbesondere auch die von der Verwaltungskommission beschlossenen Eingaben an Organisationen und Behörden bekanntgegeben worden sind. Diese Eingaben betrafen in der Hauptsache die Beteiligung von Bundesbeamten an der Verwaltung und Leitung von Konsumgenossenschaften, Revision des Art. 32bis und 31 der Bundesverfassung (Alkoholwesen), Vernehmlassung zum Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über das Zollwesen, Textentwurf für einen neuen schweizerischen Generalzolltarif, Zollerhöhung auf Kartoffeln usw.

Nachdem die Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung an den Frühjahrs- und Herbstkonferenzen sämtlicher Kreisverbände in zustimmendem Sinne behandelt worden waren, beschloss die Verwaltungskommission, den Verbandsvereinen, gestützt auf die in diesen Richtlinien entwickelten Ideen, zu empfehlen:

1. Kleinere lokale Kreise innerhalb des Vereins zu bilden, um zu ermöglichen, die Mitglieder in engeren Kreisen einander näher zu bringen, eine wärmere wechselseitige Fühlungnahme unter ihnen anzuregen, die Propaganda für die Genossenschaftsbewegung durch unmittelbare persönliche Beeinflussung zu steigern und zu gegenseitiger Erziehung zu vertiefen, geeignete Persönlichkeiten zu verwaltungstechnischer Mitwirkung heranzubilden und bei allen Mitgliedern das genossenschaftliche Sachverständnis und Verantwortlichkeitsgefühl zu heben.

   Namentlich soll auf die Mitarbeit der Frauen grosses Gewicht gelegt werden, denn ihnen, die über den grösseren Teil des Einkommens des Mannes verfügen, gebührt im Konsumvereinswesen entschieden auch ein grösserer Platz als dies bis anhin der Fall war.
2. Fusionen mit bestehenden Verbandsvereinen nur vorzunehmen, wenn die Verhältnisse dies absolut erfordern. Namentlich soll bei Fusionen von Konsumvereinen vorher immer genau geprüft werden, ob nicht die Gefahr bestehe, dass die Fusion statt der vermeintlichen Stärkung der Organisation in Wirklichkeit eine Schwächung derselben bewirke, die leicht eintreten kann, wo das genossenschaftliche Solidaritätsgefühl und der engere Zusammenhang zwischen den einzelnen Mitgliedern und den Verwaltungsinstanzen nicht in genügendem Masse vorhanden ist.
3. Darauf bedacht zu sein, dass die erforderlichen Betriebsmittel von den Mitgliedern selbst zur Verfügung gestellt werden und die Sparkraft derselben gefördert wird. Das kann durch

Pflege des Sparsinnes und durch regelmässige Ansammlung von Spargeldern auch in den kleinsten Beträgen bewirkt werden.

Gleichzeitig wurden die Vereine ersucht, es solle jeder in seinem Kreise prüfen, in welcher Weise er im Sinne des obigen Beschlusses an einer erspriesslihen Weiterentwicklung des Vereins und damit der genossenschaftlichen Gesamtbewegung arbeiten könne.

Damit die in den Richtlinien niedergelegten Gedanken nach und nach in Praxis umgesetzt werden können, ergibt sich die Notwendigkeit, vorerst eine grössere Anzahl Personen heranzubilden und sie in die Lage zu versetzen, in kleineren Kreisen an der genossenschaftlichen Aufklärung mitzuarbeiten. Die Verbandsbehörden werden deshalb in nächster Zeit die Frage zu prüfen haben, ob und in welcher Weise eine Art Fortbildungskurse veranstaltet werden können.

Das Bestreben der Verwaltungskommission ging dieses Jahr vor allem daraufhin, die Leistungsfähigkeit des V. S. K. und der Verbandsvereine zu heben und die innere Organisation den veränderten Verhältnissen anzupassen, um dadurch die Betriebskosten auf ein Minimum zu reduzieren. Der Aufsichtsrat genehmigte deshalb die ihm von der Verwaltungskommission unterbreiteten, seinerzeit in der Verbandspresse veröffentlichten Postulate zur Entwicklung und Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K. und der Vereine.

Diese Postulate wurden an sämtlichen Kreiskonferenzen behandelt und führten in der Folge zu verschiedenen Ausführungsbeschlüssen der Verwaltungskommission.

Die Zahl der dem Verbande angeschlossenen Vereine belief sich am 1. Januar 1922 auf 505. Im Verlaufe des Jahres traten dem Verbande neu bei 19 Genossenschaften, während 5 ihre Mitgliedschaft aufgaben, sodass die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922 519 betrug. Folgende neuen Vereine wurden im Laufe des Jahres als Mitglieder des V. S. K. aufgenommen:

1. Konsumgenossenschaft Riggisberg (Bern), 2. Konsumgenossenschaft Döttingen und Umgebung, 3. Allgemeine Konsumgenossenschaft Obermumpf, 4. Société coopérative du vêtement de Lausanne, 5. Allgemeine Konsumgenossenschaft Wynigen und Umgebung (Bern), 6. Allgemeine Konsumgenossenschaft Leibstadt (Aargau), 7. Konsumgenossenschaft Zernez, 8. Konsumgenossenschaft Samaden, 9. Allgemeine Konsumgenossenschaft Entlebuch und Umgebung, 10. Société coopérative de consommation d'Ayent (Wallis), 11. Allgemeiner Konsumverein Hombrechtikon-Feldbach in Hombrechtikon, 12. Allgemeine Konsumgenossenschaft Rapperswil, 13. Société coopérative de consommation de Nax (Wallis), 14. Konsumgenossenschaft Toffen (Bern), 15. Konsumgenossenschaft Rottenschwil (Aargau), 16. Konsumverein St. Moritz, 17. Allgemeiner Konsumverein Stäfa, 18. Genossenschaft für Volksapotheken Zürich, 19. Schuhmachergenossenschaft Zürich.

Acht dieser neu aufgenommenen Genossenschaften sind aus anderen Genossenschaften hervorgegangen, und zwar die Konsumgenossenschaft Döttingen und Umgebung aus der Konsumgenossenschaft Klingnau und Umgebung, die Allg. Konsumgenossenschaft Obermumpf aus dem Allgem. Konsumverein Rheinfelden und Umgebung, die Konsumgenossenschaften in Samaden, St. Moritz und Zernez aus der Engadiner Konsumgenossenschaft Samaden und die Konsumgenossenschaften Stäfa, Hombrechtikon und Rapperswil (St. G.) aus der Konsumgenossenschaft Zürichsee r. U. in Stäfa. In den beiden ersten Fällen erfolgte die Lostrennung auf den freien, auch durch die Muttergenossenschaft gebilligten Entschluss der Mitglieder, in den beiden letzten Fällen infolge Auflösung der alten Genossenschaft.

Die Neuaufnahmen verteilen sich auf folgende Kantone: Aargau 4, Zürich 4, Bern 3, Graubünden 3, Wallis 2, Luzern, St. Gallen und Waadt je 1. Eine Genossenschaft wurde im Jahre 1910, eine weitere im Jahre 1919, zwei im Jahre 1920, vier im Jahre 1921 und elf im Jahre 1922 gegründet.

Ausgetreten sind im Berichtsjahre: 1. Konsumgenossenschaft Birmenstorf (Aargau), 2. Konsumgenossenschaft Pratteln, 3. Engadiner Konsumgenossenschaft Samaden, 4. Konsumgenossenschaft Zürichsee r. U. Stäfa, 5. Allgemeine Konsumgenossenschaft Zeiningen (Aargau). Die Konsumgenossenschaft Birmenstorf trat in Liquidation, weil unter den Mitgliedern Uneinigkeiten entstanden und sich niemand mehr fand, der die Leitung der Genossenschaft übernehmen wollte. Die Konsumgenossenschaft Pratteln ging an den Allgemeinen Consumverein beider Basel über. Die Engadiner Konsumgenossenschaft in Samaden und die Konsumgenossenschaft Zürichsee r. U. in Stäfa waren durch den Preisabbau derart mitgenommen worden, dass eine Liquidation nicht mehr zu umgehen war. Bei der Engadiner Konsumgenossenschaft in Samaden kam es zu einem gerichtlichen Nachlassverfahren, währenddem die Konsumgenossenschaft Zürichsee r. U. in Stäfa unter Mitwirkung des V. S. K. freihändig liquidiert werden konnte. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Zeiningen trat zum Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur über. In den Ortschaften, wo die Engadiner Konsumgenossenschaft und die Konsumgenossenschaft Zürichsee r. U. Ablagen betrieben hatten, traten, mit Ausnahme von Süs (Graubünden), neue Genossenschaften ins Leben. Als eigentlicher Verlust für unsern Verband im Sinne einer Aufgabe des Wirtschaftsgebietes kann somit nur der Austritt der Konsumgenossenschaft Birmenstorf und der Allg. Konsumgenossenschaft Zeiningen betrachtet werden.

Nachdem im letzten Frühjahr an einer westschweizerischen Versammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter die Anregung gemacht worden war, im Laufe des Jahres einen schweizerischen Genossenschaftstag oder eine genossenschaftliche Propagandawoche abzuhalten, erklärten sich die letztjährigen Herbstkonferenzen mit einer derartigen Durchführung einverstanden. Inzwischen hat nun der leitende Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes in Aussicht genommen, auf den ersten Samstag im Juli 1923, am 7. Juli, einen internationalen Genossenschaftstag anzusetzen. Die Verwaltungskommission hielt es nun für richtiger, im Jahre 1922 von der Abhaltung einer genossenschaftlichen Propagandawoche abzusehen und die Angelegenheit zu verschieben, um am 7. Juli 1923 gemeinsam mit den übrigen Genossenschaftsverbänden aller Länder einen genossenschaftlichen Propagandatag durchzuführen.

Im Bestande des Personals, der am 1. Januar 1922 insgesamt 789 Personen betrug, ergab sich durch 46 Austritte, 4 Todesfälle und 3 Pensionierungen bei nur einer Neuanstellung eine Abnahme von 52 Personen, so dass der Bestand am 31. Dezember 1922 noch 737 Personen betrug.

Diese Angestellten verteilen sich auf die verschiedenen Departemente wie folgt: Verwaltungskommission 3, I. Präsidialdepartement 135, II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen (inklusive Buchdruckerei) 99, III. Departement für Warenvermittlung 500.

Die Verwaltungskommission wird danach trachten, auch im kommenden Jahre Neuanstellungen, wenn immer möglich, zu umgehen; dagegen ist der Reduktion des Personals eine Grenze gesetzt, wenn die durchzuführenden Geschäfte ordnungsgemäss ihre Erledigung finden sollen.

Infolge Krankheit waren abwesend 332 Angestellte, zusammen 7037 Tage, wegen Unfall 50 Angestellte, total 634 Tage, infolge Urlaubes gemäss § 26 der Dienst- und Gehaltsordnung 415 Angestellte, zusammen 803 Tage, infolge Ferien 570 Angestellte, 7190 Tage; in letzter Zahl ist die einwöchentliche Betriebseinstellung der Schuhfabrik, während der dem gesamten Personal bezahlte Ferien gewährt wurden, nicht inbegriffen. Im Militärdienst waren während der Berichtsperiode abwesend: 165 Angestellte an zusammen 998 Tagen.

In bezug auf die internationalen Beziehungen kann der Bericht konstatieren, dass nach dem bedeutsamen internationalen Genossenschaftskongress (August 1921 in Basel) im Internationalen Genossenschaftsbund eine lebhafte Tätigkeit entfaltet wurde. Der Basler Kongress hat gezeigt, welch grosse Entwicklungsmöglichkeit der Genossenschaftsbewegung noch vorbehalten ist und die verschiedenen gefassten Beschlüsse haben die wichtigen Aufgaben klargelegt, die die internationale Genossenschaftsbewegung in den nächsten Jahren zu verfolgen hat. Die Tätigkeit der leitenden Organe des I. G. B. ging darauf hinaus, die gefassten Kongressbeschlüsse soweit wie möglich zur Ausführung zu bringen, den internationalen Genossenschaftsgeist wieder zu beleben und auf eine engere Verbindung der Gesinnung der Genossenschafter der ganzen Welt hinzuarbeiten. Obwohl im «Schweiz. Konsumverein» über die Beratungen der Instanzen des I. G. B. jeweils berichtet wurde, wollen wir das im Rechenschaftsbericht des V. S. K. enthaltene Resümee veröffentlichen, weil es kurz die internationalen genossenschaftlichen Bemühungen im Jahre 1922 zusammenfasst und erkennen lässt, dass von der Schweiz daran reger Anteil genommen wurde.

Der leitende Ausschuss des I. G. B. hielt am 30. Januar 1922 in Brüssel eine Sitzung ab, in der, neben andern Geschäften, insbesondere beschlossen wurde, eine Delegation zum Studium der Verhältnisse der Genossenschaften in Russland zu entsenden, an welcher Delegation sich auch unser Aufsichtsratsmitglied, Herr Nationalrat J. Huber, beteiligte. Der von dieser Delegation erstattete Bericht veranlasste den leitenden Ausschuss, den russischen Zentralverband in Moskau als vollberechtigtes Mitglied des I. G. B. anzuerkennen.

Dem Beschlusse des Internationalen Genossenschaftskongresses zufolge wurde auch vom V. S. K. eine Sammlung zur Bekämpfung der Hungersnot in Russland und Georgien durchgeführt, die bis Ende Dezember 1922 einen Betrag von Fr. 9637.20 ergab, der zum Teil bereits dem I. G. B. zur weiteren Verwendung überwiesen worden ist. Als Vertreter des I. G. B. am internationalen Hilfskomitee für Russland in Genf wurde Herr Dr. A. Suter, Lausanne, bezeichnet.

Am 10. und 11. April 1922 wurde in Mailand eine Sitzung des Zentralvorstandes des I. G. B. abgehalten, an der die Schweiz durch die Herren Dr. A. Suter und B. Jæggi vertreten war.

Aus einem Bericht des Generalsekretärs ging hervor, dass die Valutaschwierigkeiten in den einzelnen Ländern einen nachteiligen Einfluss auf die finanzielle Lage des Bundes haben. Die nach Russland entsandte Delegation unterbreitete einen Bericht über die Wahrnehmungen und Schlussfolgerungen ihrer Reise nach Moskau. Dieser Bericht soll Interessenten gegen Bezahlung der Erstellungskosten abgegeben werden.

Allgemein war man der Auffassung, dass der Propaganda für das Genossenschaftswesen eine vermehrte Bedeutung als bis anhin beizumessen sei. Der leitende Ausschuss wird diese Frage weiter behandeln und hat inzwischen auch beschlossen, jeweilen am ersten Samstag des Monats Juli einen internationalen Genossenschaftstag zu veranstalten. Dem «Internationalen Genossenschaftsbulletin», das deutsch, französisch und englisch erscheint, soll eine grössere Verbreitung verschafft werden. In Verbindung mit dem Internationalen Arbeitsamt soll näher geprüft werden, wie die technischen Fortschritte in den verschiedenen Ländern auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens allen Genossenschaftsverbänden zugänglich gemacht werden können.

In der später stattgefundenen Sitzung des leitenden Ausschusses, anfangs November in Essen, an der auch Herr Dr. A. Suter zugegen war, wurde beschlossen, dem Zentralvorstand des I. G. B. zu beantragen, den nächsten internationalen Genossenschaftskongress auf die erste Woche im Monat September 1924 in Gent (Belgien) anzusetzen, der dann zeitlich zusammenfällt mit einer vom belgischen Genossenschaftsverband durchgeführten internationalen Ausstellung der Genossenschaftsbewegung und sozialer Werke. Diese Ausstellung wird vom 15. Juni bis 15. September 1924 stattfinden. Der V. S. K. wurde ersucht, ein Mitglied in das Ehrenkomitee dieser internationalen Ausstellung zu bezeichnen, wozu die Verwaltungskommission ihren Präsidenten, Herrn B. Jæggi, bestimmte.

In dieser November-Sitzung wurden sodann die Beziehungen zum Internationalen Gewerkschaftsbund besprochen und verschiedene Punkte aufgestellt, die als Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen Genossenschafts- und Gewerkschaftsvereinigungen dienen sollen. Im Hinblick auf die zahlreichen Zerstörungen von genossenschaftlichen Betrieben in Italien durch die Fascistenbewegung wurde Herr Dr. A. Suter vom Exekutivkomitee beauftragt, sich über die Verhältnisse an Ort und Stelle zu orientieren. Er hat denn

auch bereits seine Wahrnehmungen, die eine in die Millionen gehende Schädigung der italienischen Genossenschaften feststellen, in einem Bericht an den I. G. B. niedergelegt.

In verschiedenen Besprechungen wurde auch die Errichtung einer Internationalen Genossenschaftsbank ins Auge gefasst. Etwas Definitives konnte noch nicht beschlossen werden. Dagegen sind die einzelnen Landesverbände eingeladen worden, ihre Bankabteilungen, soweit sie solche besitzen, auszubauen, mit den genossenschaftlichen Bankinstituten anderer Länder in Verbindung zu treten und den finanziellen Verkehr, soweit möglich, durch diese zu leiten. In regelmässigen Konferenzen soll die Frage des gegenseitigen Verkehrs, sowie die Schaffung einer internationalen Zentrale näher geprüft werden.

Ueber den Verkehr mit den Genossenschaftsverbänden des Auslandes sagt der Bericht: In Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des verflossenen Jahres wurden ausländische Genossenschaftstagungen nicht beschickt. Auch erliessen wir keine Einladungen zur Delegiertenversammlung, da diese nur auf einen Nachmittag zur Erledigung der ordentlichen geschäftlichen Traktanden einberufen worden war. Dagegen hatte unser Mitglied, Herr Maire, anlässlich von Reisen ins Ausland, die aus kommerziellen Gründen durchgeführt werden mussten, Gelegenheit, mit den Leitern verschiedener ausländischer Verbände persönlich Fühlung zu nehmen.

Auf Ersuchen des Allrussischen Zentralverbandes der Konsumgenossenschaften «Centrosojus» Moskau erklärten wir uns zur Anknüpfung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen bereit, worauf vereinbart wurde, dass der V. S. K. als Vertreter des russischen Genossenschaftsverbandes «Centrosojus» in der Schweiz für die Lieferung von Schweizer Fabrikaten betrachtet werde, während anderseits der V. S. K. russische Waren, soweit solche für uns in Betracht kommen, durch den «Centrosojus» beziehe. Wegen den bestehenden Schwierigkeiten praktischer Natur haben sich jedoch bis jetzt noch nicht greifbare Resultate ergeben.

Die ebenfalls im Frühjahr in Mailand tagende Kommission betreffend Studium zur Förderung des internationalen Güteraustausches und Errichtung einer internationalen Grosseinkaufsstelle behandelte diese Frage weiter und äusserte den Wunsch, es möchte in jedem Lande eine Art Exportabteilung errichtet werden, durch die der genossenschaftliche internationale Güteraustausch gefördert werden könnte. Die gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse sind jedoch kaum dazu angetan, in nächster Zeit die Errichtung einer internationalen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft zu ermöglichen.

(Fortsetzung folgt.)

Hilfsaktion für die Engadiner Konsumgenossenschaft.

Mit Zirkularschreiben vom 1. Dezember 1922 hat der Kreisvorstand IXb an sämtliche Kreisvorstände und an die Vorstände aller Verbandsvereine die dringende Bitte gerichtet, sich am Hilfswerk für die E. K. G. oder besser gesagt für die schuldlos zu Verlust geratenen Sparer, bestehend aus lauter Leuten des wirtschaftlich schwachen Standes, zu beteiligen. Leider muss heute, kurz vor dem Abschluss dieser Hilfsaktion, konstatiert werden, dass ein grosser Teil der Kreise und Verbandsvereine der Sache keine Folge gegeben hat.

Es dürfte daher angezeigt sein, nochmals ganz besonders darauf hinzuweisen, dass es sich bei dieser Hilfsaktion nicht etwa darum handelt, eine verkrachte Genossenschaft zu retten, sondern lediglich darum, den durch den Zusammenbruch schuldlos zu grossem Verlust geratenen Mitgliedern in ganz bescheidenem Masse zu helfen und dabei die genossenschaftliche Solidarität und Nächstenliebe in hochherziger Weise praktisch anzuwenden. Als treue Genossenschafter haben all diese Leute zur Hebung und Förderung der hehren Genossenschaftssache und im vollen Vertrauen in die gute Sache selbst, ihren letzten Sparpfennig opferwillig der Genossenschaft zur Verfügung gestellt. Die Spareinlagen dieser Mitglieder, die trotz den bittersten Enttäuschungen neuerdings im Vertrauen auf die Genossenschaftssolidarität, heute noch treu zur Sache stehen, betragen ca. 75,000 Franken. Davon werden im allergünstigsten Falle im Nachlassverfahren 20% oder 15,000 Franken gedeckt, so dass noch ein Verlust unserer bedauernswürdigen Mitgenossenschafter von 60,000 Franken verbleibt. Zur Deckung wenigstens eines Teiles dieses enormen Verlustes, von dem lauter schwer um ihre Existenz kämpfende kleine Leute betroffen werden, wurde die Hilfsaktion eingeleitet, durch die bis heute die mehr als bescheidene Summe von nur rund 8000 Franken zusammengebracht werden konnte.

Die Hilfsaktion hat aber nicht allein eine materielle, sondern auch eine ideelle Seite, welche unsere Genossenschafter im ganzen Schweizerlande in hohem Masse veranlassen dürfte, hier nach Kräften mitzuwirken.

Den ohne ihr Verschulden zu grossen Verlusten geratenen Mitgenossenschaftern soll und muss, wenigstens in bescheidenem Masse, geholfen werden; es muss allen unbetroffenen Genossenschaftern und unserer Mitwelt schlagend bewiesen werden, dass die vielgepriesene Genossenschaftssolidarität und Nächstenliebe kein leerer Wahn ist, *wenn das fundamentale Vertrauen in die hehre Genossenschaftssache und die unserer mächtigen Bewegung innewohnende werbende Kraft nicht eine schwere Schädigung und dauernde Lähmung erfahren soll.*

Es ist ja ohne weiteres einleuchtend, dass es gar manchem Verein in der heutigen, auf uns allen schwer lastenden Krisenzeit, ausserordentlich schwer fallen und manchem überhaupt unmöglich sein wird, ein Scherflein beizutragen. In Anbetracht aber des wirklich guten, des doppelt guten Zweckes dieser aus bitterster Not und aus der Sorge um die Genossenschaftssache selbst herausgewachsenen Hilfsaktion, möchten wir heute *an alle Kreise und Vereine, denen es ihre finanziellen Verhältnisse auch nur einigermassen gestatten, einen Beitrag, wenn auch nur einen ganz bescheidenen zu leisten,* einen letzten, warmen Appell richten und ihnen im voraus für die Unterstützung auch einer idealen Genossenschaftssache, herzlich danken. (Postscheckkonto X 1223.)

Der Kreisvorstand IXb.

Der A. C. V. Luzern im Jahre 1922.

(P.-Korresp.)

Etwas später als in den Vorjahren ist vor einigen Tagen der gedruckte Jahresbericht über das 32. Betriebsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 1922) erschienen. Er umfasst 30 Quartseiten, gegen 24 im Vorjahre.

Die Jahresberichte des Luzerner Konsumvereins zeichneten sich von jeher durch knapp gehaltenen Umfang aus. Man kann darüber in guten Treuen verschiedener Meinung sein, ob eine eingehende Darlegung aller Vorkommnisse in einem Jahresberichte Wert hat oder nicht. Unbestritten bleibt aber wohl die Feststellung, dass kurz gehaltene Berichte eher gelesen und studiert werden als allzu lange Abhandlungen. Zieht man weiter den nicht unwesentlichen Kostenpunkt in Rechnung, so wird man kaum dazu kommen, einem breit angelegten Jahresberichte das Wort zu reden.

Der hier in Frage kommende Bericht bietet übrigens trotz gedrängter Kürze des Textteiles in den mitgegebenen statistischen Tabellen einen guten Ueberblick über die Entwicklung und den heutigen Stand der Luzerner Konsumentenorganisation. Von diesen Tabellen ist wohl die interessanteste jene über Umsatz, Unkosten, Abschreibungen und Reservefonds, wo neben den effektiven Ziffern auch die Verhältniszahlen eingestellt sind. Hier vor allem zeigen sich die Verschiebungen im Verhältnis der Umsatzziffern zu den Betriebsunkosten, wobei selbstredend die Löhne einen Hauptposten bilden. Obwohl der A. C. V. Luzern seinerzeit mit den Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen äusserst zurückhaltend vorging und zeitweise unter den grossen Konsumgenossenschaften in den hintern Reihen rangierte, haben sich auch bei ihm die bezüglichen Verhältniszahlen bedeutend verschoben. Auch hier: Rückgang der Wertziffern beim Umsatz zufolge Preisabbau, dagegen aber ein weiteres, wenn auch effektiv nur geringes Anwachsen der Betriebsspesen. Es wird sich wohl im laufenden Jahre zeigen, ob eine Stabilisierung der Umsatzziffern möglich ist und damit ein weiteres Steigen der Lastposten vermieden werden kann, oder ob die bezüglichen Zahlen sich weiterhin verschlechtern. Vieles wird davon abhängen, wie die heutige allgemeine Wirtschaftskrisis verläuft.

Da unsere Genossenschaft von übergrossen Verlusten an entwerteten Warenlagern nicht betroffen wurde, ist ihr ein langsames Vorgehen beim Abbau der Betriebsunkosten möglich gemacht. Die vorsichtige Bilanzierung während der Kriegs- und Nachkriegszeit und die Zurückhaltung im Bemessen der Rückvergütungen kommt nun der Genossenschaft gut zu statten. Darin liegt auch ein Hauptgrund des befriedigenden Rechnungsabschlusses pro 1922, obschon zufolge der Preisrückgänge die Wert-Umsatzziffern kleiner geworden, die Betriebsspesen aber gewachsen sind. Hier einige wenige Zahlen, denen wir in Klammern die Vorjahrsziffern zum Vergleiche beigeben.

Zahl der Genossenschaftsmitglieder 12,077 (12,153). Totalumsatz Fr. 7,929,653.— (8,891,568.—). Weniger-Umsatz Fr. 961,915.— (660,333.—). In Prozenten ausgerechnet 10,8% (6,8%). Durchschnittsbezug per Mitglied Fr. 656.— (731.—). Total der Betriebsunkosten mit Einschluss der Abschreibungen und Amortisationen, sowie Speisung des Reservefonds Fr. 1,636,735.— (1,604,190.—). Im Verhältnis zum Umsatz: 20,64% (18%). Total der Löhne und Provisionen Fr. 935,202.— (910,389.—). Prozentual zum Umsatz = 11,8% (10,24%). Zahl der Angestellten 265 (262). Lohnbetreffnis pro Kopf und Jahr Fr. 3550.— (3475.—). Rückvergütung (Sparrabatt) an die Mitglieder Fr. 338,222.—, d. h. 6% der eingetragenen Bezüge (Fr. 306,389.— = 5%). Die drei Abteilungen Waren, Brennstoffe und Molkerei ergaben alle Betriebsüberschüsse, während die Betriebsrechnung der Liegenschaften mit einem Ausgabenüberschuss abschloss. Grund: Grosse Renovationen in verschiedenen Häusern und ziemlich hohe Abschreibungen.

Die 15 Liegenschaften haben eine amtliche Schatzung von Fr. 2,311,950.—, sind zu Fr. 2,613,500.— brandversichert und stehen heute mit Fr. 2,100,000.— zu Buch. Von den auf dem gesamten Liegenschaftsbesitz errichteten Hypotheken im Betrage von Fr. 2,198,395.— sind Fr. 1,934,719.— im Besitze der Genossenschaft und nur noch Fr. 263,676.— in fremden Händen.

Aus steuergesetzlichen Gründen musste der A. C. V. Luzern vor drei Jahren seine Statuten ändern und zu einem festen Sparrabatt übergehen, der statutarisch auf mindestens 5% der eingetragenen Bezüge festgesetzt wurde. Voraussichtlich wird aber nach Inkrafttreten eines neuen luzernischen Steuergesetzes, welches den Verhältnissen unserer Genossenschaft besser Rechnung trägt, zur alten Ordnung zurückgekehrt werden. Das System des festen Sparrabattes ist in einer Konsumgenossenschaft ein Fremdkörper.

Für das Jahr 1922 konnte der Sparrabatt auf 6% erhöht werden, ein Ansatz, welcher der seit 1914 ausgefolgten Rückvergütung entspricht. Die für diesen sechsprozentigen Sparrabatt notwendige Summe ist in der Rechnung mit Fr. 338,222.10 eingestellt. Der über diesen Betrag und die sämtlichen Betriebskosten hinaus verbleibende Betriebsüberschuss beträgt Fr. **109,489.02.** Er fand folgende Verwendung: Einlage in den Reservefonds Franken 29,868.85; Einlage in den Notfonds Fr. 5000.—; Abschreibung auf Mobiliar und Fuhrpark Fr. 39,979.15; Abschreibung auf den Liegenschaften Fr. 30,980.84; Vortrag auf neue Rechnung Fr. 3920.18.

Die Bilanzziffern zeigen eine weitere Zunahme der eigenen Mittel. Was im letztjährigen Bericht gesagt werden konnte, gilt auch pro 1922: Der A. C. V. Luzern ruht auf gesunder finanzieller Grundlage.

Was den Genossenschaftsbetrieb betrifft, sind aus dem Berichte folgende wichtige Feststellungen zu erwähnen: Vorab die erfreuliche Tatsache, dass das Sorgenkind des A. C. V., dessen Molkerei, endlich ohne Betriebsrückschlag abgeschlossen hat. Wohl ist der Betriebsüberschuss von Fr. 1030.85 kein glänzendes Ergebnis. Im Vergleich zu den Vorjahren aber ist der Jahresabschluss 1922 ein bedeutender Fortschritt und berechtigt zu der Hoffnung, es sei diese Abteilung nun aus der Aera der grossen Defizite heraus. Für die Genossenschaft selber ist damit ein Bleigewicht weggefallen, das dieselbe in ihrer Bewegung gehemmt und die Unternehmungslust merklich gedämpft hat. Es sind denn auch in den letzten Jahren grosse Unternehmungen nicht an die Hand genommen worden. Dass an diesem Stillstand der Krieg und die Nachkriegszeit die Hauptschuld tragen, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die fortgesetzten Verluste bei der Molkerei mussten aber begreiflicherweise die Zurückhaltung nur verstärken. Nun scheint die Bahn von dieser Seite aus frei zu werden und wenn die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse in gleicher Weise sich bessern, dürfen die leitenden Organe nächstens an die Verwirklichung von Problemen gehen, die seit Jahren als dringende Forderungen gelten, aber immer wieder zurückgelegt werden mussten.

Die Ausdehnung des Wirkungsgebietes hat im Jahre 1922 keinen grossen Fortschritt zu verzeichnen. Wie im Vorjahre, hat sich auch 1922 die Filialenzahl um eine erhöht. Als No. 39 ist neu dazu gekommen

eine Filiale an der Haldenstrasse, mitten im sogen. Fremdenquartier. Sie wird als «Versuchsballon» bezeichnet werden dürfen. Je nachdem wird sie bleibende Niederlassung des A. C. V. werden oder aufgehoben, resp. in ein anderes Quartier verlegt werden müssen. Als nennenswerte Neuerung darf die in einigen Vorortsfilialen eingeführte Vermittlung von Steingut-, Porzellan- und Glaswaren, sowie Bestecken etc. nicht unerwähnt gelassen werden. Wenn die Erfahrungen günstig sind, wird eine weitere Ausdehnung folgen.

Versuchsweise durchgeführt wurden gegen Ende 1922 «Frauenabende» auf dem Lande. In Sursee, Hochdorf, Hitzkirch, Küssnacht, Malters, Wolhusen und Kriens wurden die Frauen der dortigen Genossenschafter zu einer zwangslosen Versammlung eingeladen. Seitens der Genossenschaftsbehörde wurde den Frauen über das Wesen, den Zweck und den Stand des A. C. V. Luzern Auskunft gegeben und im ferneren in einem Referate der Frau Schmid-Schriber, Verwaltungsratsmitglied, über die Stellung der Frau zur Genossenschaft gesprochen. In der Meinung, dass, wenn die Liebe des Mannes zur Frau durch dessen Magen geht, man wohl auch annehmen müsse, es gehe die Liebe zum A. C. V. durch den Magen der Genossenschaftsfrauen, wurde an diesen Frauenabenden den erschienenen Genossenschafterinnen ein guter Tropfen Kaffee mit Backwerk aus der eigenen Bäckerei serviert. Diese Degustationsveranstaltungen sind sehr begrüsst worden. Das da und dort noch vorhandene Vorurteil, es seien die Kaffees des Konsumvereins jenen der Spezialgeschäfte nicht ebenbürtig, ist bei diesen Frauen- und Kaffeeabenden sicherlich ins Wanken geraten. Im gesamten haben an diesen sieben Veranstaltungen rund 1200 Genossenschafterinnen teilgenommen und es hinterliess deren Verlauf einen überaus guten Eindruck. Die Fortsetzung in den übrigen Einzugsgebieten des A. C. V. fällt ins laufende Jahr und es wird darüber der nächste Jahresbericht Näheres sagen können.

Nachdem nun auch in Luzern eine Ablage des christlichsozialen Konkordiaverbandes entstanden ist, wird eine intensivere Pflege der Aufklärungsarbeit um so notwendiger sein. Eine Zersplitterung der Konsumentenkraft und Konsumentenmacht würde ja wohl von den Gegnern des Genossenschaftswesens freudig begrüsst. Für den Platz Luzern liegt ein Bedürfnis zu solchen Gründungen, unserer Meinung nach, nicht vor. Die Statuten des A. C. V. Luzern entsprechen dem Grundsatze, dass es sich bei ihm um einen «Allgemeinen Konsumverein» handelt und die Rechte aller politischen und religiösen Richtungen sind darin gewahrt. Die Neuwahl des Verwaltungsrates am 25. März 1922 hat den Beweis erbracht. Das für diese Wahlen zur Anwendung kommende Verhältniswahl-Verfahren hat allen politischen Richtungen jene Vertretung in den Genossenschaftsbehörden gebracht, die ihnen, ihrer ausgewiesenen Stärke entsprechend, zukommt.

Gemeinsame Arbeit aller konsumvereinsfreundlichen Elemente hat dem A. C. V. Luzern in der verhältnismässig kurzen Zeit von 32 Jahren eine grossartige Entwicklung gebracht. Ein schöner Teil dieser Kraftentfaltung ist allerdings das Verdienst seines ersten Präsidenten, des verstorbenen Herrn Eduard Furrer, der es verstanden hat, auf dem oft heissen politischen Boden Luzerns die Genossenschaftsfreunde zu sammeln und zusammenzuhalten. Es hängt die weitere Entwicklung des A. C. V. Luzern sicherlich nicht ganz zuletzt davon ab, ob der Geist seines ersten Präsidenten in den leitenden Behörden fortlebt oder vergessen wird. Wer das grosse Ganze im Auge hat, wird das Erstere wünschen.

Der Jahresbericht 1921 hat mit nachfolgenden schönen Worten geschlossen, mit denen auch der Berichtschreiber endigen möchte:

«Am Schlusse unserer Berichterstattung erlauben wir uns noch einige Bemerkungen. Alles Gedeihen der Konsumvereine beruht auf dem einheitlichen Willen der Mitglieder, das Wohl der Gesamtheit zu fördern. Deshalb gereichen parteipolitische Strömungen, die auf das an sich neutrale Gebiet des Genossenschaftswesens übergreifen, den Vereinen zum Schaden. Innerhalb den Reihen der konsumgenossenschaftlichen Bewegung sollte einzig und allein der Gedanke der Organisation der Konsum- und Sparkraft, der Eigenproduktion und der Erziehung zur Selbstverwaltung, sowie die Pflege des echten Genossenschaftslebens wegleitend sein. Mögen im A. C. V. Luzern, dieser blühenden Genossenschaft in der Zentralschweiz, diese Grundsätze stets hoch gehalten werden!»



Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die Ruhrbesetzung hat die Welt wirtschaftlich auf den Kopf gestellt. In Hamburg kommen Dampfer mit Kohlen aus Amerika und Südafrika an, mit andern Worten, ein Papierwährungsland muss das von ihm selbst im Ueberfluss erzeugte Produkt in Goldwährungsländern kaufen. Wie lange mag dieser Widersinn noch fortbestehen? Niemand weiss es. Inzwischen wirkt sich die Kohlenverteuerung überall mit verderblichen Konsequenzen aus. Die Bundesbahnen rechnen bereits für 1923 mit einem Mehraufwand von über 10 Millionen Franken. Auch den französischen Bahnen, die im vergangenen Jahre noch über 1300 Millionen Franken Defizit machten, wird sie erneut einen Strich durch die Rechnung machen, und den deutschen Bahnen geht es voraussichtlich noch schlimmer. Dass alle Produkte aus der Kohle wie Gas und Teer, verteuert werden, alle viel Brennstoff verbrauchenden Industrien, wie die Eisenindustrie, Zement-, Kalk- und Ziegelfabriken ihre Rendite gefährdet sehen, versteht sich von selbst. Auch die Seeschiffahrt muss durch die Kohlenverteuerung schwer leiden, denn wenn sie auch nicht wie die Bahnen an feste Frachtsätze gebunden ist, so ist die Konkurrenz im Augenblick noch zu gross, um die Mehrausgaben durch Aufschläge restlos einzubringen. Wie dem auch sei, so muss sich die Kohlenverteuerung durch das ganze Netzwerk der Industrie fortpflanzen und in der Verminderung der Kapitalbildung und Erhöhung der Preise samt Einschränkung des Konsums in Erscheinung treten. Hat doch selbst die Stickerei diese Folgen der Ruhrbesetzung in der Annulierung von Aufträgen zu spüren bekommen.

Mit den übrigen wichtigen Stapelartikeln des Welthandels sieht es nicht viel besser aus. Der Zuckermarkt ist anhaltend fest gestimmt und ähnlich wie dem Zucker geht es der Baumwolle. Sie hat in den letzten Wochen unerhörte Rekordpreise erreicht. Vor zwei Jahren notierte in New York das Pfund Rohbaumwolle 11 Cents, im März vorübergehend 31 Cts. Sie ist nun zwar von diesem hohen Preisstand etwas zurückgewichen, aber die Preise reichen noch andauernd sehr nahe an den enormen Preisstand von 30 Cents heran. In Europa lebt man natürlich bei

solchen Preisen von der Hand in den Mund, aber die amerikanische Konsumkraft scheint noch immer unerschöpflich. Die amerikanischen Spinner glauben ihre Rechnung selbst bei 32 Cents zu finden und lassen sich natürlich wegen der Sorgen ihrer europäischen Konkurrenten keine grauen Haare wachsen. Sie konnten daher auch die Löhne ihrer Arbeiter um 12,5 Prozent erhöhen. Glückliches Amerika!

Auch einen Luxusartikel, wie die Seide, vermag die amerikanische Kaufkraft trotz der Verarmung Europas andauernd auf einem hohen Preisniveau zu erhalten und mit den Metallen geht es ähnlich. Vor dem Kriege war Deutschland wegen seiner riesenhaften elektrischen Industrie der grösste Konsument von Kupfer, und die Vereinigten Staaten waren als grösster Kupferproduzent auf die deutsche Kaufkraft angewiesen, aber heute sind sie so weit erstarkt, dass sie den Niedergang des deutschen Konsums leicht verschmerzen können und die Kupferpreise sich trotz dem Zusammenbruch der Mark auf einem hohen Stand behaupten. Leider scheint für die Schweiz nicht viel von der amerikan. Konjunktur abzufallen, denn die soeben veröffentlichten Statistiken über die Ausfuhr nach Amerika melden, so weit sie reichen, wieder neue Rückgänge. Der Konsularbezirk Zürich beispielsweise exportierte im ersten Quartal dieses Jahres nicht einmal für 10 Millionen nach den Vereinigten Staaten, während es im gleichen Quartal des Vorjahres noch über 16 Millionen waren. Im März ging die Ausfuhr sogar auf 2,2 Millionen zurück. Im Konsularbezirk St. Gallen sind die Resultate auch nicht viel besser gewesen, obwohl der Stickereiexport allmählich seinen Tiefpunkt erreicht zu haben scheint. Der allgemeine Rückgang der Ausfuhr hängt jedenfalls mit dem hochschutzzöllnerischen Tarif zusammen, den die republikanische Partei im vorigen Herbste durchgepeitscht hat. Sonst wäre es unerklärlich, warum der kaufkräftigste Markt der Welt den schweizerischen Exporteuren immer weniger Chancen zu bieten scheint. Auch die Filialfabriken schweizerischer Unternehmungen scheinen auf dem amerikanischen Boden nicht sonderlich zu gedeihen. Der Bericht der Nestle-Gesellschaft über ihr amerikanisches Tochterunternehmen besteht mehr aus Versprechen und Hoffnungen als wie aus Tatsachen, und die Schweizerisch-Amerikanische Stickerei-Industrie-Gesellschaft scheint ebenfalls trotz der glänzenden amerikanischen Konjunktur keine Seide zu spinnen. Ueberhaupt hat die schweizerische Industrie mit der Filialgründung vielfach schlechte Erfahrungen gemacht. Tobler hat sich aus Italien wieder zurückgezogen und die französische Filiale des Sulzer-Konzerns nimmt eine einschneidende Sanierung vor. Es handelt sich da freilich wohl manchmal um allzu leicht verdientes Geld, mit dem es jetzt nach dem Sprichwort «Wie gewonnen, so zerronnen» geht.

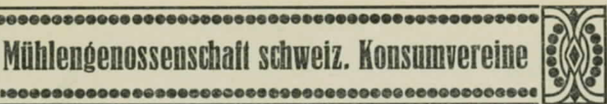
Die Indexziffer des V. S. K. belief sich am 1. April 1923 auf Fr. 1716.61. Gegenüber dem 1. März ergibt sich eine Zunahme um Fr. 30.86. Die Erhöhung ist zurückzuführen auf die Steigerung der Zucker-, Fleisch- und Fettpreise. Gegenüber dem 1. Juni 1914 beträgt die Steigerung 61%. Die ausführlichen Angaben erfolgen in nächster Nummer.

Verlängerung des Gebrauchstarif und der Einfuhrbeschränkungen. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung eine Botschaft mit dem Antrag, die Wirksamkeit des Bundesbeschlusses vom 18. Februar 1921 über die vorläufige Abänderung des Zolltarifs (provisorischer Gebrauchstarif) bis zum Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über den schweizerischen Zolltarif zu verlängern. Dieser Beschluss soll als dringlich erklärt werden und sofort in Kraft treten. Da ein gesetzlicher Generaltarif noch längere Zeit brauche, bis er Gesetzeskraft erhalte, so könne man der heutigen Situation nur dadurch gerecht werden, dass der am 18. Februar 1921 gefasste Bundesbeschluss weiter in Kraft erklärt werde und die gestützt auf denselben getroffenen bundesrätlichen Massnahmen in Geltung bleiben.

Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, den neuen Zolltarif, wenn immer möglich den Räten bis zum 1. Oktober 1923 zu unterbreiten. Da aber der Generaltarif nicht dazu bestimmt sei, zur Anwendung zu gelangen, sondern nur als Basis für die Unterhandlungen mit dem Ausland diene, so könne erst nach Beendigung der wichtigsten Handelsvertragsverhandlungen der durch die Verträge veränderte Tarif als neuer Gebrauchstarif in Kraft gesetzt werden. Weil dieser Zeitpunkt zum voraus und namentlich heute angesichts der unsichern wirtschaftlichen Verhältnisse nicht beurteilt werden könne, sei es richtig, den gegenwärtigen Tarif ohne zeitliche Frist zu verlängern.

Weiter richtet der Bundesrat an die Bundesversammlung eine Botschaft über die Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesbeschlusses vom 18. Februar 1921 über die Beschränkung der Einfuhr und beantragt, diese auf die Dauer von neun Monaten, das heisst bis 31. März 1924, auszudehnen. Dieser Beschluss sei als dringlich zu erklären und sofort in Kraft zu setzen. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Nachkriegszeit im Zeichen einer nie geahnten Währungszerrüttung stehe. Der beispiellose Sturz der Valuta einer Reihe der ehemaligen Kriegführenden ist zu einer vitalen Gefahr für die Produktion gerade der valutarisch starken Länder mit ihren teureren Arbeitsbedingungen geworden. Die Valutakonkurrenz wird durch die Ungleichheit der Produktionskosten ermöglicht. Diese rührt in der Hauptsache davon her, dass die innere Kaufkraft der entwerteten Währung bedeutend grösser ist, als dem Kurs nach aussen entspricht. Die Ware kann daher in den valutaschwachen Staaten billiger hergestellt und ins Ausland geliefert werden. Die abnormen wirtschaftlichen Verhältnisse waren auch wiederholt Gegenstand von Beratungen internationaler Konferenzen (Brüssel, Genua), ohne dass allerdings eine Lösung hätte verwirklicht werden können. So bleibe der Schweiz auch heute nichts anderes übrig, als die durch die Valutakonkurrenz bedrohten Erwerbszweige in ausserordentlicher Weise zu schützen.

Milchpreiserhöhung. Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Milchproduzentenverbandes hat am 14. April in Bern beschlossen, den Produzentenpreis für die Milchverkäufe ab 1. Mai um einen Rappen zu erhöhen; der Grundpreis beträgt damit 25 Cts. pro Kilo eingeliefert in die ländliche Sammelstelle. Es wird erklärt, dass, abgesehen von einigen grundsätzlichen Ausnahmen die Ausmesspreise der Konsummilch in den Städten durch diesen Beschluss nicht berührt werden. Die etwas geringeren Sammel- und Transportkosten im Sommerhalbjahr und eine vom städtischen Milchhändlerverband erwartete bescheidene Ermässigung der Verteilungskosten sollten nach Auffassung der Produzenten in den meisten Fällen den Mehrpreis am Produktionsort ausgleichen. Die heute im Kleinverkauf bestehenden Preise für Butter und Käse bleiben ab 1. Mai unverändert.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Der Umsatz der M. S. K. erreichte im Jahre 1922 die Summe von Fr. 11,365,640.95 gegen 14,204,308.95 im Jahre 1921. Bei der geringeren Wertsumme war 1922 die Quantität der abgesetzten Produkte grösser als im Vorjahre. Die Betriebskosten beliefen sich auf Fr. 661,587.73. Der Ueberschuss beträgt Franken 61,913.34. Davon wurden gemäss Antrag der Direktion und des Aufsichtsrates Fr. 50,144.88 dem Amortisationskonto, das damit auf Fr. 800,000.— anwächst und Fr. 7722.34 dem Dispositionsfonds, der damit auf Fr. 20,000.— erhöht wird, zugewiesen. Der Reservefonds beträgt Fr. 170,000.—. Der Wert der Liegenschaften ist mit Fr. 1,726,471.—, der Maschinen mit Fr. 48,667.85, der Mobilien mit Fr. 143,795.55 in die Bilanz eingestellt.

Dem Berichte ist zu entnehmen, dass die Mühle am 31. Dezember 1922 52 Angestellte beschäftigte.

Durch Einfuhr von rumänischem Weizenmehl erlitt die Inlandgetreide-Zuteilung gegen Ende des Jahres eine Reduktion. Die Eidgenossenschaft hat an Rumänien seinerzeit einen Vorschuss gemacht und dafür Getreide zugesichert erhalten. An Stelle von Getreide musste aber der Bund teilweise rumänisches Mehl übernehmen. Da der versuchte Verkauf dieses rumänischen Mehles zufolge des Valuta-Zusammenbruches gerade derjenigen Länder, welche dafür am meisten Interesse gehabt hätten, nicht vollständig durchgeführt werden konnte, mussten davon ca. 10,000 Tonnen in die Schweiz genommen werden. Diese Ware war qualitativ, weil aus einer grössern Anzahl verschiedener Mühlen stammend, sehr ungleich und zum Teil ungenügend verarbeitet. Das Eidg. Ernährungsamt entschloss sich daher am 22. September, dieses Mehl zum Preise von Fr. 46.— per 100 kg brutto für netto abzüglich 1% franko Bestimmungsstation, an die Schweizermühlen abzugeben, damit dieses, soweit notwendig, aufgearbeitet und in erträglichem Prozentsatz unserem Vollmehl beigemischt werde. Zum Bezuge von Rumänmehl wurden die Mühlen anfänglich nicht verpflichtet. Später, ab 21. November, wurden die Mühlen in Gegenden, wo noch kein oder nur ungenügend Inlandgetreide abgeliefert war, gehalten, mindestens 10% Rumänmehl zu den bekannten Bedingungen an Stelle von Inlandgetreide zu beziehen. Die bisherigen, freiwilligen Bezüge von Rumänmehl wurden den Uebernehmern bei den Inlandgetreide-Zuteilungen angemessen angerechnet, sodass sie etwas weniger von der diesjährigen geringen Inlandware übernehmen mussten.

Entsprechend der verschiedentlich geänderten Rohprodukten-Zuteilungen fiel auch das Mahlprodukt aus. Eine gleichmässige, ergiebige Backmehlqualität werden wir erst liefern können, wenn wir uns in den Einkäufen der Rohprodukte wieder frei und entsprechend einrichten können.

Der hohen Bahnfrachten wegen wurde der Rayon derjenigen Konsumvereine, die wir bis jetzt per Auto franko Bäckerei bedienten, neuerdings vergrössert.

Die XI. ordentliche Generalversammlung, welche Sonntag, den 8. April 1923, im Restaurant Du Pont in Zürich stattfand, war von 73 Delegierten, die 530 Anteilscheine vertraten, besucht.

Den Vorsitz führte Herr E. Angst, Basel, das Protokoll Herr C. Hersberger, Zürich.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 2. April 1922, sowie der Bericht und die Rechnung über das Jahr 1922 wurden einstimmig genehmigt.

Bei den Erneuerungs- und Ersatzwahlen wurden als Mitglieder in offener Abstimmung mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1926 einstimmig wiedergewählt: die Herren E. Quartier, St. Imier; A. Wartmann, Kreuzlingen; B. Enderli, Zürich und Dr. M. Bobbià, Bellinzona.

Neu wurden in den Aufsichtsrat gewählt: an Stelle des verstorbenen Herrn G. Meier, Uzwil, Herr H. Manz in Frauenfeld mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1925 und an Stelle des demissionierenden Herrn E. Berger, Buchs, Herr F. Walther in Biel bis 1926.

Als Ersatzmänner des Aufsichtsrates wurden neu gewählt: an Stelle des demissionierenden Herrn J. Bachofen, Rüti-Tann, Herr A. Honegger, Uzwil, mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1926; an Stelle der in den Aufsichtsrat gewählten Ersatzmänner, den Herren H. Manz, Frauenfeld und F. Walther, Biel, die Herren A. Walter, Baden und Julius Thommen, Aarau, ersterer mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1926 und letzterer bis 1924.

Als Rechnungsrevisoren für das Geschäftsjahr 1923 wurden einstimmig wiedergewählt die Herren F. Huber, Zürich, O. Meister, Olten und G. Fischer, Horgen.

Die Verzinsung der Anteilscheine erfolgt für das abgelaufene Geschäftsjahr wiederum wie früher zu 5% und wird das Zinsbetreffnis abzüglich Stempelgebühr den Mitgliedern nächster Tage durch die Bankabteilung des V. S. K. Basel gutgebracht werden.

Sitzung des Aufsichtsrates vom Sonntag, den 8. April 1923, im Anschluss an die Generalversammlung.

Anwesend waren 12 Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die drei Mitglieder der Direktion. Entschuldigt sind die Herren J. Flach, Winterthur und B. Enderli, Zürich. Abwesend sind ebenfalls die beiden neugewählten Herren H. Manz, Frauenfeld und F. Walther, Biel.

Den Vorsitz führte Herr E. Angst, Basel, das Protokoll Herr C. Hersberger, Zürich.

Für das Jahr 1923 konstituierte sich der Aufsichtsrat wiederum wie folgt:

Präsident: Herr E. Angst in Basel.
Vizepräsident: Herr J. Flach in Winterthur.

Der Rat beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Bericht der Direktion über die wesentlichen Vorgänge im ersten Quartal 1923 und genehmigte diesen einstimmig.




Mitteilungen der Redaktion

Anfrage.

Von der Verwaltung eines Verbandsvereins geht uns die Anfrage zu, ob der sogenannte Couloirofen (mit indirekter Feuerung), der von der Firma Rudolf Schönenberger in Basel erstellt wird, Vorzüge aufweise, die seine Anschaffung empfehlen. Es wäre uns erwünscht, von Vereinsverwaltungen, die solche Oefen besitzen, zuhanden des anfragenden Verbandsvereins sachliche Auskunft zu erhalten.

Vom *Schweiz. Bauernsekretariat* erhalten wir folgende Mitteilung: «Bezugnehmend auf Ihre Bemerkungen auf Seite 200, Nr. 15 Ihres geschätzten Blattes möchten wir feststellen, dass der von Ihnen dort kritisierte Artikel nicht vom Schweiz. Bauernsekretariat stammt und auch nicht von uns verbreitet worden ist.»

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb.

(Graubünden.)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

auf Sonntag, den 29. April 1923, vormittags 10 Uhr im Hotel „Bahnhof" in Filisur.

(Traktandenliste siehe Bulletin Nr. 89 vom 18. April 1923.)

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen.)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 6. Mai 1923, vormittags 10 Uhr im Gasthof zum „Löwen", Glattfelden.

(Traktandenliste siehe Bulletin No. 89 vom 18. April 1923.)

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 6. Mai 1923, vormittags 10 Uhr im Hotel „Bahnhof" in Frauenfeld.

(Traktandenliste siehe Bulletin Nr. 90 vom 19. April 1923.)



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Auf 1. Juli 1923 ist die **Verwalter-Magazinerstelle** des **Konsumvereins Oberentfelden** neu zu besetzen. Zum Betrieb gehören 2 Verkaufsläden. Umsatz ca. Fr. 270,000.—. Anmeldungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit nebst Gehaltsansprüchen beliebe man gefl. bis 15. Mai 1923 an den Präsidenten des Konsumvereins Oberentfelden, Gottl. Bodmer-Studer, Oberentfelden zu richten.

Gesucht I. Verkäuferin. Der Allg. Konsumverein Dietlikon und Umgebung sucht mit Antritt auf 15. Juni eine tüchtige Verkäuferin, branchekundig in Kolonial- und Manufakturwaren sowie in Haushaltungsartikeln. Es kommen nur ganz tüchtige Bewerberinnen mit mehrjähriger Tätigkeit, welche in der Lage sind, ein Depot selbständig zu führen, in Betracht. Offerten sind bis zum 30. April 1923 unter Aufschrift „Verkäuferinstelle" zu richten an Herrn C. Schweizer-Rathgeb, Präsident des Allg. Konsumvereins Dietlikon und Umgebung in Dietlikon.

Angebot.

Tüchtiger, verheirateter **Bäcker,** auch in der Konditorei bewandert, sucht passende Stelle. Suchender ist schon einige Jahre in Konsumverein tätig. Offerten unter Chiffre H. W. 3047 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

19jährige **Tochter,** die eine zweijährige Lehrzeit in unserer Genossenschaft absolviert hat, sucht Stelle als **zweite Verkäuferin.** Offerten erbeten an

Konsumgenossenschaft Weinfelden.

Solider, erfahrener Mann sucht Stelle als **Magaziner** oder **Spediteur.** Suchender ist gelernter Müller, Alter 26 Jahre. Eintritt könnte nach belieben geschehen. Gefl. Offerten unter Chiffre A. 113 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger, durchaus solider **Bäcker,** militärfrei, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse langjähriger Tätigkeit zu Diensten. Offerten unter Chiffre K. K. 106 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Bäcker,** 32 Jahre alt, welcher mit allen Ofensystemen vertraut ist und bereits in grösserer Konsumbäckerei längere Zeit tätig war, sucht Stelle. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten gefl. unter Chiffre A. U. 83 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bursche, 25 Jahre alt, Abstinent, der schon in Magazin (Konsumverein) gearbeitet, sucht wiederum ähnliche Stelle. Kleinere Kaution kann geleistet werden. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre H. H. 120 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumverein sucht wegen Umsatzrückgang für einen jungen, tüchtigen und soliden **Bäcker** anderweitig Stellung. Offerten erbeten unter Chiffre K. G. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, tüchtiges, kautionsfähiges **Verkäuferpaar** mit prima Zeugnissen, mit dem Genossenschaftswesen durchaus vertraut, sucht sich zu verändern. Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre E. 1000 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Welschschweizer, 27 Jahre alt, beider Sprachen mächtig, mit mehrjähriger Tätigkeit in grossem Konsumverein, sowie drei Jahre im V. S. K. in Basel, in jeder Branche bewandert, sucht Stelle je nach Uebereinkunft als **Abteilungs-Chef** oder als **Verwalter** in kleinen Konsumverein. Offerten unter Chiffre S. R. 44 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

17jährige, nette **Tochter,** deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Ladenlehrtochter.** Offerten gefl. unter Chiffre U. L. 126 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

16jähriger, intelligenter **Jüngling** sucht Stelle in Konsum- oder anderem kaufmännischem Geschäft, wo er Gelegenheit hätte die deutsche Sprache zu erlernen. Derselbe hat ein Jahr bei einem Notar als Volontär gearbeitet und besitzt gute Kenntnisse der Buchhaltung. Offerten erwünscht: P. Oppliger, Concièrge, St. Croix (Vaud).

Junger, solider **Bäcker,** mit Kenntnissen der Konditorei, sucht Stelle auf 15. Mai oder später. Gute Zeugnisse vorhanden. Gefl. Offerten sind zu richten unter Chiffre Sch. 123 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 19. April 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.